

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 12.06.2019

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 438276261

Vereinsdaten

Name Europäische Vereinigung für psychoanalytische Psychotherapie - European Confederation for Psychoanalytic Psychotherapies (ECP)
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1030 Wien, Hainburgerstraße 48/2/38a
Land Österreich
Entstehungsdatum 01.10.2003
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Präsident vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Präsidenten und des Sekretärs, in Geldangelegenheiten (=vermögenswerte Dispositionen) des Präsidenten und des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten, des Sekretärs oder des Kassiers ihre Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 04.10.2012 - 03.10.2014 (Funktionsperiode)
Familiennamenname FITZGERALD
Vorname Barbara
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 04.10.2012 - 03.10.2014 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Mizinova
Vorname Tatjana
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 04.10.2012 - 03.10.2014 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Pecjak
Vorname Lan
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Sekretär

Vertretungsbefugnis 04.10.2012 - 03.10.2014 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Zamfirescu
Vorname Irina
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins


über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 12.Juni 2019 \ 13:29:49**

	Datum/Zeit	2019-06-12T13:29:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	